



# **Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen**

Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030»

14. Dezember 2021



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	3
1.2	Unterschiedliche Staatsebenen in der Kinder- und Jugendpolitik	3
1.2.1	Bund	3
1.2.2	Kanton	4
1.2.3	Politische Gemeinden	6
1.3	Bezüge zu kantonalen Strategien, Programmen und Berichten	7
1.4	Handlungsbedarf aus der Auswertung der Strategie 2015 bis 2020	8
<b>2</b>	<b>Grundverständnis und Begriffe</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Umsetzungsorganisation und Zuständigkeiten</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Strategische Schwerpunkte</b>	<b>12</b>
4.1	Vision	13
4.2	Handlungsfeld 1: Kinderrechte – Bewusstsein steigern	13
4.3	Handlungsfeld 2: Non-formale und informelle Bildung – Handlungsräume fördern	15
4.4	Handlungsfeld 3: Wohl der Kinder – Schutz gewährleisten	17
4.5	Handlungsfeld 4: Frühe Förderung - Kinder für das Leben stärken	19
4.6	Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Teilhabe – Anliegen einbringen und in Prozessen mitwirken	20
4.7	Handlungsfeld 6: Chancengerechtigkeit – Zugänge schaffen	22
<b>5</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Überprüfung</b>	<b>24</b>



## 1 Ausgangslage

Im Jahr 2020 lebten im Kanton St.Gallen insgesamt 94'532 Kinder und Jugendliche von null bis 17 Jahren<sup>1</sup>. Das entspricht 18 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung. Die Altersgruppe von null bis vier Jahren macht dabei 28 Prozent dieses Anteils aus, jene der 5 bis 17-Jährigen 72 Prozent. 26 Prozent der Kinder und Jugendliche hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im Übrigen gab es 48'007 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, was einem Anteil von rund zehn Prozent der gesamten Wohnbevölkerung entspricht. Allein diese Zahlen zeigen die Relevanz des vorliegend beschriebenen Themenbereichs auf.

Die Kinder- und Jugendpolitik hat Schnittstellen zu verschiedenen anderen Themenbereichen der Politik wie z.B. der Bildungs-, der Sozial-, der Familien- oder der Migrationspolitik. Sie ist ein eigentliches Querschnitts-Thema. Damit ist eine übergeordnete Strategie sehr wichtig, um den Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können und um die Querbezüge zwischen den einzelnen Themen aufzeigen zu können.

### 1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Kinder- und Jugendpolitik sind diverse rechtliche Grundlagen auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene relevant. Im Zentrum steht die UN-Konvention über die Rechte des Kindes<sup>1</sup> (UN-KRK), die Kinder als eigenständige Personen mit eigenen Zielen und eigenem Wille schützt und anerkennt. Sie fordert, dass das Wohl des Kindes bei allen Entscheidungen, die es betreffen, vorrangig berücksichtigt wird. Auf kantonaler Ebene ist es das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1, abgekürzt EG-ZGB), das die Gemeinden zur ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet und eine kantonale Kontaktstelle für die Koordination der Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Organisationen von Förderung und Schutz in der Kinder- und Jugendpolitik definiert.

### 1.2 Unterschiedliche Staatsebenen in der Kinder- und Jugendpolitik

Für die Kinder- und Jugendpolitik sind im Grundsatz Gemeinden und Kantone zuständig. Auf Bundesebene ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) fachlich zuständig für die Kinder- und Jugendpolitik. Es nimmt für die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik eine unterstützende Rolle wahr, ermöglicht den Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die schweizweite Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.

#### 1.2.1 Bund

Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes bildet der am 27. August 2008 verabschiedete Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik»<sup>2</sup>. Sie wird darin als eine Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung definiert. Im Jahr 2014 wurde zudem der Bericht «Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz»<sup>3</sup> veröffentlicht. Er konkretisiert die geltende Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen in den Feldern Förderung, Schutz und Mitwirkung.

<sup>1</sup> Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107).

<sup>2</sup> Abrufbar unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-20941.html>.

<sup>3</sup> Abrufbar unter <https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/kinder/studien/kinder-undjugendpolitik2014.pdf>.



Mit dem Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen<sup>4</sup> fördert der Bund über Finanzhilfen die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung und unterstützte über drei Jahre hinweg mittels Kantonsprogrammen Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendpolitik. Der Kanton St.Gallen profitierte in den Jahren 2016 bis 2018 von diesem Kantonsprogramm. Seit dem Jahr 1978 besteht die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)<sup>5</sup>. Sie berät den Bundesrat in kinder- und jugendpolitischen Themen. Regelmässig veröffentlicht die Fachkommission Berichte zu ausgewählten Themen und verfasst anlässlich der Sessionen des Parlamentes regelmässig die Publikation «3 Minuten für die Jungen», in der sie ein kinder- und jugendpolitisches Thema der aktuellen Session behandelt. Mit der Plattform für die Kinder- und Jugendpolitik<sup>6</sup> trägt der Bund zusammen mit der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) seit dem Jahr 2015 zum Wissens- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie den Akteurinnen und Akteuren bei.

Im Jahr 2016 veröffentlichte die SODK Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen<sup>7</sup>. Die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) setzt sich zudem auf interkantonaler Ebene als fachtechnische Konferenz der SODK für die Umsetzung der Kinderrechte und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Schutz, Förderung und Mitwirkung) ein. Jeder Kanton delegiert dafür zwei Fachpersonen in die KKJP. Die KKJP entstand im Jahr 2017 durch die Fusion der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung sowie der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe.

### 1.2.2 Kanton

Der Kanton ist nach Art. 58<sup>ter</sup> EG-ZGB verpflichtet, eine Kontaktstelle zu führen, «die insbesondere die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen der Kinder- und Jugendförderung und des Kinder- und Jugendschutzes sowie den zuständigen Stellen von Staat und Gemeinden koordiniert». Das kantonale Amt für Soziales führt diese Kontaktstelle in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz (aktuell 160 Stellenprozente). Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik mittels der verschiedenen Strategien sowie die Vernetzung der Fachpersonen kann durch die Arbeit dieser Koordinationsstellen wesentlich unterstützt werden.

Für die Koordination der Zusammenarbeit stehen verschiedene Gefässe und Instrumente zur Verfügung. Die wichtigsten Koordinationsaktivitäten sind:

- Das Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit Kanton St.Gallen (NEKJA SG)<sup>8</sup> setzt sich durch die Kooperation der öffentlich- und privatrechtlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton St.Gallen für Kinder- und Jugendförderung und -schutz allgemein sowie die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ein.
- Das Netzwerk Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA SG)<sup>9</sup> fördert den gegenseitigen Austausch, die fachliche Weiterentwicklung und die Positionierung der Schulsozialarbeit in der Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe.

---

<sup>4</sup> SR 446.1; abgekürzt KJFG.

<sup>5</sup> [www.ekkj.admin.ch](http://www.ekkj.admin.ch).

<sup>6</sup> [www.kinderjugendpolitik.ch](http://www.kinderjugendpolitik.ch).

<sup>7</sup> [www.sodk.ch](http://www.sodk.ch) → Fachkonferenzen → KKJP → Empfehlungen der SODK für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen.

<sup>8</sup> [www.nekjasg.ch](http://www.nekjasg.ch).

<sup>9</sup> [www.nessasg.ch](http://www.nessasg.ch).



- Die kantonale Kinderschutz-Konferenz<sup>10</sup> sorgt mit der Koordinationsstelle Kinderschutz für die Umsetzung der Strategie «Kinderschutz» und fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen kantonalen Akteurinnen und Akteure. Die Fachkonferenz «Frühe Förderung»<sup>11</sup> dient dem Austausch zu aktuellen Themen der frühen Kindheit sowie zur Klärung von Schnittstellen und Zusammenarbeit unter den Fachorganisationen.
- Die jährliche Konferenz für kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Kontaktpersonen «Frühe Förderung» dient der Vernetzung, der Information über aktuelle Entwicklungen sowie dem Sichtbarmachen von guter Praxis in der Kinder- und Jugendpolitik.
- Koordination und Umsetzung der Strategie Kinder- und Jugendpolitik, der Strategie «Frühe Förderung» sowie der Strategie Kinderschutz.
- Die Kinder- und Jugendkoordination publiziert regelmässig einen Newsletter, der knapp 1'500 Fachpersonen und Interessierte (kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Kontaktpersonen «Frühe Förderung», Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Kinder- und Jugendschutzes, Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen sowie weitere interessierte Fachpersonen und ehrenamtlich Tätige) mit kinder- und jugendpolitischen Informationen bedient.
- Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendkredits, der die Unterstützung von Projekten von, für und mit Kindern und Jugendlichen ermöglicht.
- Die jährlich stattfindende interdepartementale Koordinationssitzung dient der Vernetzung der kantonalen Verwaltungsstellen, die im Themenbereich Kinder, Jugend und Gemeinden tätig sind sowie dem Informationsaustausch.

Der Kanton richtet über verschiedene Leistungsvereinbarungen Staatsbeiträge (nach Art. 58<sup>quater</sup> EG-ZGB oder Art. 40 des Sozialhilfegesetzes<sup>12</sup> an Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe mit überregionalem und spezialisiertem Aufgabengebiet aus. Ergänzend verfügt der Kanton seit dem Jahr 1994 über den Kinder- und Jugendkredit. Aus dem Lotteriefonds stehen jährlich Mittel zur Verfügung, um Vorhaben mit Initialisierungs- und Projektcharakter der Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen. Das Instrument ist seit Jahren erfolgreich, unterstützt und fördert viele Aktivitäten mit und für Kinder und Jugendliche.

Weitere Engagements der kantonalen Verwaltung sind:

- Die Abteilung Familie und Sozialhilfe (Amt für Soziales) mit Aufgaben in den Bereichen Adoption, Pflegefamilien, Familienförderung, Sozialberatung und KESB-Aufsicht;
- die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt mit einem Fokus auf von Partnerschaftsgewalt betroffene Kinder und Jugendliche;
- der Jugenddienst der Kantonspolizei mit Präventionsaktivitäten im Bereich Gewalt, Delikte und Medien;
- das Amt für Sport mit seinem Engagement im Bereich der Jugendsportförderung sowie der Koordination von Präventionsprogrammen in Sportvereinen;
- das Amt für Kultur im Bereich Jugendkulturförderung und Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche;
- das Kompetenzzentrum für Integration und Gleichstellung im Rahmen von Aktivitäten zu Integration, Diskriminierungsschutz, Förderung des Zusammenlebens, Rollenbildern, Gender und Berufswahl;
- das Amt für Gesundheitsvorsorge im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention;
- das Kantonsarztamt im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung;
- das Amt für Volksschule und Amt für Mittelschulen im Bereich Bildung;

<sup>10</sup> [www.jugend.sg.ch](http://www.jugend.sg.ch) → Kinderschutz → Kinderschutz-Konferenz.

<sup>11</sup> [www.fruehekindheit-sg.ch](http://www.fruehekindheit-sg.ch) © Fachorganisationen

<sup>12</sup> sGS 381.1; abgekürzt SHG.



- das Amt für Berufsbildung im zu Berufsbildung, Berufsinformation, Berufswahl und Brückenangeboten;
- die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr im Tiefbauamt im Bereich Langsamverkehr und Schulwegsicherheit;
- die Koordinationsstelle Klimawandel und nachhaltige Entwicklung im Baudepartement im Bereich der Agenda 2030;
- das Kantonsforstamt im Bereich Sensibilisierung und Aktivitäten im Wald.

Neben der Koordination der kinder- und jugendpolitischen Aktivitäten sowie der finanziellen Unterstützung durch Staatsbeiträge und Lotteriefonds-Gelder nimmt der Kanton im Förder- und Schutzbereich zusätzlich hoheitliche Aufgaben wahr, indem er für Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten, Pflegefamilien sowie stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist. Aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE<sup>13</sup> und dem Sozialhilfegesetz finanziert der Kanton stationäre Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen in inner- und ausserkantonalen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu einem Drittel sowie ein allfälliges Defizit zu 100 Prozent. Die Aufwendungen belaufen sich jährlich auf rund 6.2 Mio. Franken (Staatsrechnung 2020).

Der Kanton überträgt zudem viele Aufgaben an privatrechtlich organisierte Institutionen und Beratungsstellen.<sup>14</sup> Die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen, der Verein Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen, der Verein Heilpädagogische Dienste St.GallenGlarus, die Stiftung Ostschweizer Kinderspital (Trägerschaft des Kinderschutzzentrums), die Frauenzentrale (Trägerschaft der Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität) sowie verschiedene Vereine oder Zweckverbände als Trägerschaften für die Suchtberatung erfüllen Aufgaben, die in Bundes- oder kantonalen Gesetzen als öffentliche Aufgaben definiert sind. Diese Stiftungen und Vereine haben entweder Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Departementen oder die Departemente sind in den Trägerorganen vertreten.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten des Kantons in der Kinder- und Jugendpolitik sind im Auswertungsbericht zur kinder- und jugendpolitischen Strategie 2015 bis 2020<sup>15</sup> zu finden.

### 1.2.3 Politische Gemeinden

Die meisten Aktivitäten der Kinder- und Jugendpolitik finden auf kommunaler Ebene direkt in den Lebensfeldern der Kinder und Jugendlichen statt. Seit dem Jahr 1999 bestehen die gesetzlichen Grundlagen, welche die Gemeinden zu einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe verpflichten (Art. 58<sup>bis</sup> EG-ZGB). Diese umfasst die Kinder- und Jugendarbeit, den Kinder- und Jugendschutz sowie die Kinder- und Jugendberatung. Alle Gemeinden des Kantons haben eine Person (Behördenmitglied oder Fachperson der Verwaltung) als Kinder- und Jugendbeauftragte oder -beauftragten (KJBA) bestimmt, die oder der für die kommunalen kinder- und jugendpolitischen Fragen zuständig ist. Damit haben die Kinder und Jugendlichen in allen Gemeinden eine Vertretung ihrer Anliegen. Diese Delegationen werden jeweils nach den alle vier Jahre stattfindenden Erneuerungswahlen aktualisiert, das nächste Mal im Jahr 2024.

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik auf kommunaler Ebene zeigt sich sehr vielseitig, etwa in der Entwicklung von kommunalen Strategien und Konzepten, dem Aufbau und der

---

<sup>13</sup> sGS 381.31.

<sup>14</sup> Die nachfolgende Aufzählung von Organisationen ist nicht abschliessend.

<sup>15</sup> Abrufbar unter [www.soziales.sg.ch](http://www.soziales.sg.ch) © Kinder und Jugendliche © Kinder und Jugendpolitik © Strategie «Kinder- und Jugendpolitik».



Weiterentwicklung von Angeboten der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung von kommunalen Partizipationsgefässen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendräte oder -parlamente) oder den Prozessen innerhalb des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde»<sup>16</sup>.

Aufgrund der IVSE und des SHG finanzieren die Herkunftsgemeinden stationäre Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen in inner- und ausserkantonalen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu zwei Dritteln. Die Aufwendungen der Gemeinden belaufen sich jährlich auf rund 11 Mio. Franken. (Stand 2020).

Zudem haben die Gemeinden die Aufwendungen und Betreuungsleistungen von Pflegefamilien zu vergüten sowie die Kosten für Beistandschaften, sozialpädagogische Familienbegleitungen oder andere Massnahmen des Kinderschutzes zu tragen, sofern die Kosten nicht anderweitig gedeckt sind. Ein weiteres Engagement der Gemeinden erfolgt im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung zahlreicher Vereine.

### 1.3 Bezüge zu kantonalen Strategien, Programmen und Berichten

- **Schwerpunktplanung der Regierung**<sup>17</sup>: Diese enthält die Schwerpunktziele der Regierung für die nächsten zehn Jahre und gibt die Stossrichtung für die Departementsstrategien sowie die Ressourcenplanung vor. In der Schwerpunktplanung 2021 bis 2031 hat die Regierung u.a. das Schwerpunktziel «Chancengerechtigkeit sicherstellen» definiert. Eine Strategie zur Umsetzung dieses Ziels ist die Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- **Strategie des Departementes des Innern** aus dem Jahr 2017<sup>18</sup>: Bei den Wirkungszielen ist festgehalten, dass eine akzentuierte Kinder- und Jugendpolitik dazu beitrage, dass der Kanton für alle Generationen attraktiv ist. Der Kanton erleichtert zudem den Zugang zu Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit einer Beeinträchtigung.
- **Strategie des Gesundheitsdepartementes**: In den Leistungsbereichen «Innerkantonale Hospitalisationen Psychiatrie», «Sicherstellung Fachkräfte im Gesundheitswesen», «Gesundheitsvorsorge» und «Suchthilfe» werden verschiedene Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen erwähnt.
- **Strategie «Frühe Förderung»** des Kantons St.Gallen: In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Teilstrategie «Frühe Förderung 2015 bis 2020» ausgewertet und eine Nachfolgestrategie für die Periode 2021 bis 2026 erarbeitet. Sie soll im Wesentlichen die erfolgreichen Impulse der ersten Strategie weiterführen und neue Akzente setzen.
- **Strategie «Kinderschutz»** des Kantons St.Gallen: Im Jahr 2021 wurde gegenüber der Regierung zur Teilstrategie «Kinderschutz 2015 bis 2020» Bericht erstattet und eine Nachfolgestrategie für die Periode 2021 bis 2026 erarbeitet. Sie wird die Zusammenarbeit der Fachorganisationen vertiefen, Weiterbildungen an neuen Instrumenten ausrichten und der Sensibilisierung für Kinderschutz fortführen.
- **Bericht «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung»** im Kanton St.Gallen: Der Bericht 40.18.0419 zeigt die Situation im Kanton St.Gallen auf, identifiziert zentrale Herausforderungen und formuliert verschiedene Massnahmen sowie Handlungsempfehlungen, mit denen das Angebot in den kommenden Jahren gezielt gefördert werden soll.

<sup>16</sup> [www.jugend.sg.ch](http://www.jugend.sg.ch) → Kinder- und Jugendpolitik → Kinderfreundliche Gemeinde.

<sup>17</sup> [www.schwerpunktplanung.sg.ch](http://www.schwerpunktplanung.sg.ch).

<sup>18</sup> [www.sg.ch](http://www.sg.ch) → Politik und Verwaltung → Departemente und Staatskanzlei → Departement des Innern → Departementsstrategie.

<sup>19</sup> Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen; [www.ratsinfo.sg.ch](http://www.ratsinfo.sg.ch) → 40.18.04.



- **Kantonales Integrationsprogramm (KIP):** Es enthält ein Bündel von Massnahmen zur spezifischen Integrationsförderung, zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung des Zusammenlebens.
- **Kantonale Aktionsprogramme (KAP):** Im Rahmen der Gesundheitsförderung stellen das Aktionsprogramm «Kinder im Gleichgewicht» zu Ernährung und Bewegung für Kinder und Jugendliche sowie das Aktionsprogramm zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendliche eine wichtige Grundlage dar.
- **Projekt «Häusliche Gewalt und Kinder mittendrin»:** In den Jahren 2017 bis 2021 wird im Kanton St.Gallen das Projekt «Häusliche Gewalt – und die Kinder mittendrin!» durchgeführt. Das Projekt verfolgt die Ziele, Kindern und Familien eine spezifische, koordinierte und bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können sowie Behörden, Institutionen und Fachstellen des Interventions- und Hilfesystems für die Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf die Kinder zu sensibilisieren und die interdisziplinäre Interventionspraxis zu unterstützen.
- **Bericht «Perspektiven der Volksschule 2030»<sup>20</sup>:** Die Berichterstattung gibt einen umfassenden Überblick zur Volksschule und zeigt mittels verschiedener Perspektiven auf, wie diese im Kanton St.Gallen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Trends sowie zukünftiger Herausforderungen bis 2030 weiterentwickelt werden soll.
- **Familienbericht Kanton St.Gallen:** Dieser Bericht ist derzeit in Erarbeitung und soll die aktuelle Situation von Familien im Kanton darlegen sowie übergeordnete Zusammenhänge untersuchen, um allfällige Handlungsoptionen aufzuzeigen.

## 1.4 Handlungsbedarf aus der Auswertung der Strategie 2015 bis 2020

Die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» soll aktualisiert und weitergeführt werden, weil dadurch die verschiedenen Aktivitäten in Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ideal gebündelt und unter eine Gesamtsicht gestellt werden können. Sie schafft in diesem Querschnittsthema Orientierung für das Handeln für und mit Kindern und Jugendlichen im Kanton St.Gallen sowie die Basis für eine Standortbestimmung am Ende ihrer Laufzeit. Die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» soll einen übergeordneten Rahmen schaffen und nicht bis auf Massnahmenebene ausdifferenziert werden. Die Differenzierung erfolgt in wichtigen Teilbereichen mittels der Teilstrategien «Frühe Förderung» und «Kinderschutz». Um diesem übergeordneten Charakter gerecht zu werden, soll auch die Laufzeit auf zehn Jahre ausgedehnt (2021 bis 2030) werden, dies im Verhältnis zu den sechsjährigen Laufzeiten der Teilstrategien (2021 bis 2026).

### **Bestehende Netzwerke aktiv positionieren und fachlich weiterentwickeln**

In der Strategieperiode 2015 bis 2020 konnten wichtige Fachnetzwerke aufgebaut und weiterentwickelt werden. Mit der Fachkonferenz «Frühe Förderung» unter den kantonalen Fachorganisationen der frühen Kindheit, mit dem Netzwerk der Kinder und Jugendarbeit unter den Organisationen der offenen, verbandlichen sowie kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und mit dem Netzwerk Schulsozialarbeit unter den Schulsozialarbeitenden sowie ihren Trägerorganisationen sind diese Themen kantonal verortet und ermöglichen den fachlichen Austausch. Es bestehen Ansatzpunkte in der Klärung von Schnittstellen und der Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren, der aktiven Positionierung und der fachlichen Weiterentwicklung. Trotz laufendem Ausbau auf kommunaler Ebene haben noch nicht alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zugang zu einem Angebot der Schulsozialarbeit sowie zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Unterschiedlichkeit der Angebote ist den politischen

---

<sup>20</sup> Die Verabschiedung durch die Regierung und Zuleitung an den Kantonsrat erfolgt Anfang 2022.





Verantwortungsträgern teils wenig bekannt. Vergleiche aus Sicht der Gemeinden sind nur marginal möglich. Es ist daher ein wichtiges Entwicklungspotential, einen Überblick über diese Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen und die Ausgestaltung in adäquatem Ausmass in allen Gemeinden weiter zu fördern, um die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Diese Angebote sind zentral, um ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, um Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Beteiligungsmöglichkeiten zu geben (z.B. mit der Kinder- und Jugendarbeit), um sensibel zu sein, was Kinder und Jugendliche in der Gemeinde beschäftigt und sie dort zu unterstützen, wo dies nötig ist (z.B. durch die Schulsozialarbeit). Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden erfolgt einerseits über die Netzwerke mit den Fachpersonen und -organisationen und andererseits über die kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten oder Kontaktpersonen «Frühe Förderung». Diese Zusammenarbeit ist weiter zu verbessern und der Austausch unter den Gemeinden zu guter Praxis, Ausgestaltung des Angebots, Gelingensbedingungen und Stolpersteinen zu fördern.

### **Kinderrechte weiter stärken**

Kinderrechte im engeren Sinn waren ein wichtiger Schwerpunkt in der vergangenen Strategie. In den Bereichen Sensibilisierung (Plakate, Webseite, öffentliche Veranstaltungen), kindgerechte Verfahren oder Weiterbildungen konnten Impulse gesetzt werden. Es braucht aber kontinuierlich Anstrengungen, die Kinderrechte öffentlich bekannt zu machen, Fachleute zu sensibilisieren und die Rechte in Verfahren mit Kindern zu verankern. 2021/2022 werden zudem in Folge des aktuellen Staatenberichts der Schweiz auch die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz erwartet. Daraus wird sich ein aktualisierter Handlungsbedarf für die Kantone ergeben.

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verankern**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird, wie viele Beispiele in den Gemeinden zeigen, vermehrt aktiv, allerdings meistens im Rahmen von zeitlich beschränkten Projekten und Prozessen, gepflegt. Die Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen oder kantonalen Prozessen oder der Gestaltung und Nutzung von öffentlichem Raum hat deshalb noch viel Potenzial. Auf politischer Ebene gibt es erst wenige Ansätze, die Partizipation der jüngsten Generation zu erhöhen. Das Jugendparlament stellt auf kantonaler Ebene ein institutionalisiertes Gefäss dar, das politische Forderungen stellen kann, die im Kantonsrat oder den zuständigen Ämtern diskutiert werden. Bisher kann das Jugendparlament aufgrund seiner Organisationsstruktur aber nicht für Stellungnahmen zu kantonalen Gesetzen, Entwicklungen oder Fragestellungen einbezogen werden. Auch der Ausbau der Zusammenarbeit bezüglich Jugendparlament zwischen den Kantonen St. Gallen und Appenzell-Ausserrhoden und Appenzell-Innerrhoden soll geprüft werden. Die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die formelle politische Partizipation auf kommunaler Ebene oder eine generelle Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters könnten ebenfalls einen Beitrag zur Stärkung der politischen Partizipation leisten.

### **Bekanntheit von Förderkrediten erhöhen**

Mit dem Kinder- und Jugendkredit sowie anderen Fördermöglichkeiten über die Kultur- oder Integrationsförderung konnte mittels finanzieller Unterstützung zur Realisierung von vielen Projekten von, für und mit Kindern und Jugendlichen beigetragen werden. Der Bekanntheitsgrad des Kinder- und Jugendkredits ist aber zu überprüfen und zu fördern, damit weiterhin niederschwellig die Umsetzung von Projekten von und mit Kindern und Jugendlichen mit einem finanziellen Beitrag gefördert werden kann. Es ist auch zu prüfen, inwiefern im Gesuchsprozess die Digitalisierung die Niederschwelligkeit erhöht und die Abstimmung mit anderen Förderkrediten optimiert werden können.



### **Weitere Differenzierung bestehender Präventions- und Förderprogramme**

Wichtig sind finanzielle Unterstützung und die Initiierung von Angeboten, Programmen und Projekten auch im Bereich Kulturförderung und –vermittlung, Sportförderung, Integrationsförderung, Prävention, Gesundheits- und Gleichstellungsförderung. Hier geht es darum, bestehende Impulse zu vertiefen und auf weitere Themen oder Zielgruppen auszubauen oder Zugänge zu erweitern. Hierbei müssten vermehrt neben dem formellen Bildungsbereich auch Zugänge zu non-formaler (beabsichtigtes, gezieltes und selbstgesteuertes Lernen ausserhalb klassischer Bildungsinstitutionen) sowie informeller Bildung (Prozess der Selbstbildung im Lebensalltag) geprüft werden. Digitale Kanäle könnten vermehrt an Bedeutung gewinnen, da sie in der Altersgruppe von Kindern und Jugendlichen zentral sind.

### **Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Auge behalten**

Die Corona-Pandemie und zugehörige Schutzmassnahmen schränkten die Förder- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche empfindlich ein. Es ist wichtig, sich dafür einzusetzen, dass Förder- und Unterstützungsangebote in ihren Lebenswelten aufrechterhalten und ausgebaut werden. Langfristige problematische Entwicklungen (z.B. steigende psychische Belastungen, Auswirkungen ausgebliebener gemeinsamer Erlebnisse und Entwicklungen) sind genau zu beobachten und wo nötig, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

### **Kinderbetreuung ausbauen und Chancengerechtigkeit für Familien erhöhen**

Aus dem Blickwinkel von Arbeitgebenden, Familien und der öffentlichen Hand zeigte die vergangene Strategieperiode mit der Berichterstattung zur familien- und schulergänzenden Betreuung vor allem einen Handlungsbedarf beim Ausbau des Angebots und bei der öffentlichen Subventionierung auf. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, um die Chancengerechtigkeit insbesondere von armutsbetroffenen Familien und Familien mit Migrationshintergrund über soziale Sicherung, unterstützende Angebote sowie die Erleichterung von Zugängen zu fördern. Um den Handlungsbedarf hier genauer zu definieren, entsteht im Auftrag der Regierung ein differenzierter Bericht «Familienpolitik».

### **Zusammenarbeit am Übergang zur Berufsbildung verstärken**

Über die Berufsberatung, das Jobcoaching oder das Case Management Berufsbildung werden Jugendliche im Übergang von der obligatorischen Schule zur Berufsbildung begleitet. Um den Übergang auch in erschwerten Situationen (Mehrfachproblematiken, Unsicherheiten aufgrund vermehrt früher Lehrvertrags-Abschlüsse oder schlechter Übereinstimmung von Wünschen und Angebot) zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit der Berufswahlberatung mit Lehrfirmen, Berufsverbänden aber auch den Erziehungsberechtigten auszubauen.

### **Situation bezüglich Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen analysieren**

In den letzten Jahren wurden bereits einige Schwerpunkte bei Kindern und Jugendlichen gesetzt, die in unserer Gesellschaft benachteiligt sind. Es gibt aber verschiedene Gruppen von vulnerablen oder von Diskriminierung betroffenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die bisher nicht im Fokus standen. Unklar ist z.B., wie die Situation betreffend die Rechte von geflüchteten, migrierten oder Sans-Papier-Kindern, betreffend die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen etwa aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer romantischen oder sexuellen Orientierung oder betreffend Zugänge und Verfahrensbeteiligungen von Kindern mit Behinderungen ist. Hier besteht ein Bedarf, die Situation genauer zu analysieren und mit adäquaten Massnahmen die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und Diskriminierung zu reduzieren.



## 2 Grundverständnis und Begriffe

### *Kinder und Jugendliche*

Gemäss der schweizerischen Rechtsordnung gibt es unterschiedliche Definitionen für die Begriffe «Kinder» und «Jugendliche». Aus Sicht der Kinder- und Jugendpolitik macht es Sinn, die Altersspanne von 0 bis 25 Jahren zu berücksichtigen. Auch das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (SR 446.1; abgekürzt KJFG) richtet sich an dieser Zielgruppe aus.

### *Kinder- und Jugendpolitik*

Die Kinder- und Jugendpolitik orientiert sich an den drei Grundpfeilern «Beteiligung», «Förderung» und «Schutz». In diesem komplexen Querschnittthema mit vielen Einflussfaktoren und Wirkungsbeziehungen sind langfristige Auswirkungen auf die Gesellschaft sehr schwierig zu messen und nachzuweisen. Mit der Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte kann wesentlich dazu beigetragen werden, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendpolitik bei der Zielgruppe ankommen sowie die beabsichtigte Wirkung von Förderung, Schutz und Beteiligung ermöglicht werden:

- vielfältiges Leistungsangebot, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird;
- kontinuierliche und adäquate Kommunikation des Leistungsangebots gegenüber Kinder, Jugendlichen und Familien;
- Partizipation der Betroffenen;
- Abstützung des Leistungsangebots bzw. von dessen Ausgestaltung auf allfällig vorhandene Wirkungsanalysen;
- Austausch und Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, Klärung von Schnittstellen;
- qualitative Weiterentwicklung (Sensibilisierung und Weiterbildung der Fachpersonen, regelmässige Beurteilung der Leistungen usw.);
- Zugänge so gestalten, dass sich möglichst wenige Hürden ergeben, die einzelne Anspruchsgruppen ausschliessen;
- Gewährleistung einer mittel- bis langfristigen Finanzierung;
- regelmässige Beziehungsarbeit zu den Anspruchsgruppen der Leistungen;
- kommunale Analysen zur Kinder- und Jugendpolitik sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten bzw. Strategien unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen.

### *Förderung*

Die Förderung zielt auf die entwicklungsgemässe Entfaltung sowie Erweiterung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen ab. Kinder und Jugendliche sollen sich entsprechend ihrer Neigungen und Möglichkeiten zu selbständigen sowie sozial verantwortlichen Personen entwickeln können und in ihrer sozialen, kulturellen sowie politischen Integration unterstützt werden. Die Massnahmen umfassen auch die Unterstützung benachteiligter junger Menschen, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

### *Schutz*

Der Kinder- und Jugendschutz befasst sich mit präventiven Massnahmen, Früherkennung und (Früh-)Interventionen bei ungünstigen Entwicklungen, einer Gefährdung des Kindeswohls oder in Notsituationen. Er unterstützt und ergänzt die Eltern sowie Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen bei der Erziehung und Betreuung. Wenn es sich als notwendig erweist, schränkt er Elternrechte ein. Er stellt eine professionelle, am Kindeswohl orientierte Betreuung und Erziehung sicher bzw. gewährleistet Information, Beratung, Begleitung sowie Unterstützung.



### *Beteiligung / Partizipation*

Mit Beteiligung ist die Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche gemeint. Einerseits kann sich die Beteiligung auf das Gemeinwesen beziehen, wobei eine aktive Teilnahme an den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen gemeint ist. Andererseits ist damit auch der Zugang zu kinder- und jugendgerechter Information, zu Angeboten und Leistungen gemeint, welche die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, was sich auf die Chancen der Kinder und Jugendlichen auswirkt. Zudem haben Kinder und Jugendliche gemäss Kinderrechtskonvention ein Beteiligungsrecht bei allen Verfahren, wo für sie wichtige Lebensfragen entschieden werden.

## **3 Umsetzungsorganisation und Zuständigkeiten**

Die Gemeinden sorgen im Kanton St.Gallen für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe und sind damit für die meisten Angebote, deren Koordination und Vernetzung sowie die Kommunikation gegenüber den Anspruchsgruppen zuständig. Der Kanton ist Gesetzgeber und nimmt in übergeordneten Gesetzgebungen die Interessen der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik wahr. Zudem koordiniert er die Zusammenarbeit verschiedenster Organisationen und Behörden. Diese Aufgabe obliegt der Abteilung Kinder und Jugend im Amt für Soziales. Im Weiteren übernimmt der Kanton in verschiedenen Bereichen (z.B. Kindertagesstätten, stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen, Pflegefamilien, Schulen) Aufsichts- und Bewilligungsaufgaben. Weitere Ämter, Abteilungen und Fachstellen der kantonalen Verwaltung sowie zahlreiche nichtstaatliche und private Akteurinnen und Akteure nehmen wichtige Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe sowie -politik wahr.

An der Umsetzung der Strategie Kinder- und Jugendpolitik sind v.a. folgende Gremien und Verantwortliche direkt oder indirekt beteiligt:

- kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte (KJBA)
- kommunale Kontaktpersonen «Frühe Förderung» (KFF)
- Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit Kanton St.Gallen (NEKJA SG; mit Vertretungen aus offener, kirchlicher und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit)
- Netzwerk Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA SG)
- kantonale Kinderschutz-Konferenz
- kantonale Fachkonferenz «Frühe Förderung»
- Ämter und Fachabteilungen in der kantonalen Verwaltung (Amt für Soziales, Amt für Kultur, Amt für Volksschule, Amt für Berufsbildung, Amt für Sport, Amt für Gesundheitsvorsorge, Amt für Gesundheitsversorgung, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Tiefbauamt, Kantonsforstamt, Jugenddienst der Kantonspolizei, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, Jugendanwaltschaft, usw.)

## **4 Strategische Schwerpunkte**

Der Kanton St.Gallen setzt sich in der Kinder- und Jugendpolitik für die Stärkung von Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 25 Jahren ein und entwickelt die Kinder- und Jugendpolitik aktiv weiter. Sie richtet sich für die Jahre 2021 bis 2030 an einer übergeordneten Vision und sechs Handlungsfeldern aus. Diese wurden von der Strategie 2015 bis 2020 abgeleitet, berücksichtigen den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf und sind den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Diese Handlungsfelder lassen sich nicht vollends voneinander abgrenzen. Einige Themen werden daher mit unterschiedlichen Differenzierungen in mehreren Handlungsfeldern angesprochen. Zudem werden einige Ziele und Entwicklungspotentiale nur in einem



Handlungsfeld genannt, im Wissen, dass diese auch für die Ziele und Entwicklungen in anderen Handlungsfeldern relevant sind. In den Handlungsfeldern werden jeweils die Rollen von Gemeinden und Kanton in Zusammenhang mit dem Erreichen der strategischen Ziele beschrieben. Im Grundsatz sind die Gemeinden sehr nahe an der unmittelbaren Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und tragen die Verantwortung für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Eine klare kommunale Strategie für die Kinder- und Jugendpolitik schafft dabei die nötige Orientierung für die Gemeinde sowie die Anspruchsgruppen. Der Kanton übernimmt eine übergeordnete und koordinierende Rolle und gibt inhaltliche und finanzielle Impulse in der Kinder- und Jugendpolitik. Auf die Formulierung von konkreten Massnahmen wurde in der Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» verzichtet. Konkrete Massnahmen zu zwei vorrangigen Handlungsfeldern (2 und 3) wurden in den Teilstrategien «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 sowie «Kinderschutz» 2021 bis 2026 ausdifferenziert. Für die anderen Handlungsfelder können konkrete Massnahmen durch die Gemeinden resp. durch den Kanton – je nach aktuellem Bedarf – weiter konkretisiert und umgesetzt werden. Die aufgeführten Handlungsoptionen bieten jedoch bereits wichtige Ansatzpunkte, bei denen mit entsprechenden Massnahmen Verbesserungen erwirkt werden könnten.

## 4.1 Vision

Kinder und Jugendliche jeden Alters im Kanton St.Gallen...

- finden Lebensbedingungen vor, die ihre körperliche, kognitive, sprachliche, emotionale, spirituelle, persönliche und soziale Entwicklung fördern;
- kennen die Kinderrechte und ihre Bedeutung in ihrem Lebensalltag;
- finden Zugang zu Information, Beratung und Unterstützung, so dass ihre Rechte berücksichtigt und gestärkt werden;
- haben einen chancengerechten Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe;
- werden gefördert und unterstützt in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe;
- erhalten auch ausserhalb von Betreuung, Schule und Ausbildung Raum sowie Zeit zur individuellen Entfaltung;
- erleben öffentliche Räume (Siedlung, Wald und Natur) als wichtige Erfahrungs-, Gestaltungs-, Erholungs- und Rückzugsräume;
- können gesund aufwachsen;
- stehen mit den anderen Generationen im Austausch;
- erhalten bei Bedarf Schutz und adäquate Unterstützung in ihrem Entwicklungsprozess;
- werden gehört und verstanden;
- erhalten die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Anliegen einzubringen;
- werden in allen sie betreffenden Entscheidungen einbezogen.

Eltern und Bezugspersonen werden so unterstützt, dass sie ihre Aufgabe in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen bestmöglich leisten können.

## 4.2 Handlungsfeld 1: Kinderrechte – Bewusstsein steigern

Die UN-Kinderrechtskonvention, die im Jahr 1997 auch von der Schweiz ratifiziert wurde, schützt und anerkennt Kinder und Jugendliche als eigenständige Personen mit spezifischen Rechten. Die Kinderrechte stellen deshalb eine zentrale Grundlage für das Handeln in der Kinder- und Jugendpolitik dar. Es ist wichtig, dass Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, Fachpersonen sowie kommunale und kantonale Behörden die Kinderrechte kennen, diese wo nötig in eigenen Grundlagen sowie Prozessen verankern und umsetzen. Damit Kinder und Jugendliche ihre individuellen Interessen adäquat einbringen können, müssen sie ausreichend Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten haben. In diesem spezifischen Handlungsfeld zu



Kinderrechten werden vor allem übergeordnete Anliegen zu den Kinderrechten aufgeführt. In allen nachfolgenden Handlungsfeldern sind die Kinderrechte allerdings ebenfalls zu berücksichtigen.

### **Strategische Ziele**

Kanton, Gemeinden und beteiligte Organisationen...

- tragen zur Sensibilisierung für Kinderrechte und deren Verankerung im Alltag bei;
- sprechen Kinder und Jugendliche gezielt und altersgerecht an;

### **Rolle der Gemeinden**

Kinder und Jugendliche bewegen sich zur Hauptsache auf kommunaler/regionaler Ebene in Familie, Freizeit sowie Schule und Ausbildung. Deshalb ist dort das wesentliche Erfahrungs- und Erlebnisfeld für die Kinderrechte. Gemeinden können einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Beachtung der Kinderrechte leisten. Dazu gehören kommunale Konzepte und Leitbilder zur Kinder- und Jugendpolitik, bei deren Erarbeitung Kinder und Jugendliche aktiv mitwirken können. Ein Ansatz ist z.B. das UNICEF-Programm «Kinderfreundliche Gemeinde», in dem sich Gemeinden zu einem kontinuierlichen Prozess in der Kinder- und Jugendpolitik verpflichten. Mit spezifischer Information (via Webseite, Social Media, Apps usw.) an Kinder und Jugendliche (Angebote und Anlaufstellen) können Kinder und Jugendliche direkt, altersgerecht und niederschwellig als eigene Anspruchsgruppe der Gemeinde angesprochen werden.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Analyse der Umsetzung der Kinderrechte in kommunalen Prozessen und Verfahren und allfällige Verankerung;
- Sensibilisierung von Fachpersonen für die Kinderrechte;
- Analyse, wo Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses kommunal umgesetzt werden können;
- Ausbau von Kommunikationsangeboten mit differenzierter Ansprache von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendinformation);
- Standortbestimmungen und Erarbeitung von Schwerpunkten der Kinder- und Jugendpolitik unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (z.B. über das Label «Kinderfreundliche Gemeinde»).

### **Rolle des Kantons**

Der Kanton ist gegenüber dem Bund im Rahmen des regelmässigen Staatenberichts an den UN-Kinderrechtsausschuss zur Umsetzung der Kinderrechte rechenschaftspflichtig. Die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses fliessen daher in das kantonale Handeln ein. Der Kanton trägt über Kommunikations- (z.B. Webseite) und Hilfsmittel sowie Weiterbildungen zur Sensibilisierung für die Kinderrechte bei Kindern, Jugendlichen, Fachpersonen, Verwaltung, Entscheidungstragenden und Bevölkerung bei.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton St.Gallen evaluieren und allfällige Verankerung;
- Weiterbildungsangebote zu Kinderrechten für verschiedene Fachpersonen, Entscheidungstragende und Eltern;
- differenzierte Ableitung von kantonalen Massnahmen aus den Empfehlungen 2021 des UN-Kinderrechtsausschusses;
- Förderung der interdepartementalen Zusammenarbeit für einen umfassenden Blick auf die Kinder- und Jugendpolitik;
- Prozesse der Verwaltung auf die Kompatibilität mit den Kinderrechten überprüfen;



- die Zusammenstellung bestehender rechtlicher Grundlagen für Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aktualisieren und Fachpersonen sowie Entscheidungstragenden zur Verfügung stellen;
- Informationen, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen, altersgerecht gestalten (Umfang, Verständlichkeit, Text/Video usw.).

### 4.3 Handlungsfeld 2: Non-formale und informelle Bildung – Handlungsräume fördern

Kinder und Jugendliche eignen sich an verschiedenen Lernorten wichtige Kompetenzen an. Ausserhalb der Lebensfelder Schule und Ausbildung, in denen für Kinder und Jugendliche die formale Bildung im Zentrum steht, spielt in den Lebensfeldern Familie und Freizeit die non-formale (beabsichtigtes, gezieltes und selbstgesteuertes Lernen ausserhalb klassischer Bildungsinstitutionen) und informelle Bildung (Prozesse der Selbstbildung im Lebensalltag) eine wichtige Rolle. Die Bildungsprozesse beziehen sich auf die Interessen, Fähigkeiten und Potentialen von Kindern und Jugendlichen und leisten wesentliche Beiträge zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung und zu einem gelingenden Aufwachsen. Kinder und Jugendliche eignen sich über die non-formale und informelle Bildung viele Kompetenzen an, die für ihr aktuelles Leben, ihre Zukunft und das gesellschaftliche Zusammenleben generell zentral sind. Aufgrund der Freiwilligkeit und der Vielfalt der Zugänge tragen die non-formale und informelle Bildung viel zur Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche bei. Zur persönlichen Entfaltung braucht es einerseits begleitete oder betreute Handlungsräume, aber auch offene Experimentierräume, die Kinder und Jugendliche frei, kreativ und selbstbestimmt füllen sowie nutzen können. Insbesondere spielen auch Natur und Wald als Erlebnis- und Gestaltungsraum für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. Bei der aktuellen demografischen Entwicklung hin zu einem grösseren Bevölkerungsanteil an über 65-Jährigen ist es zudem wichtig, durch die Förderung der Beziehungen zwischen den Generationen einen Beitrag zur Solidarität zwischen den Generationen zu leisten. Die gegenseitige Offenheit für Bedürfnisse, Know-how, Erfahrungen, Ressourcen und Kompetenzen fördert den generationenübergreifenden Dialog. Dabei kommt öffentlichen Begegnungsräumen eine besondere Bedeutung zu.

#### **Strategische Ziele**

Kanton, Gemeinden und beteiligte Organisationen...

- bieten Kindern und Jugendlichen anregende, entwicklungs- und gesundheitsfördernde Erlebnis-, Bildungs- und Spielräume ausserhalb von Familie und Schule;
- nehmen Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen wahr, setzen sich damit auseinander und wertschätzen ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihr Engagement;
- unterstützen ein breites Freizeitangebot, das Kindern und Jugendlichen eine auf Freiwilligkeit sowie eigenen Interessen beruhende Erfahrungswelt eröffnet;
- fördern das Angebot an offener, verbandlicher, kirchlicher und in Vereinen organisierter Kinder- und Jugendarbeit;
- engagieren sich in der Vernetzung, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen der Betreuung sowie der Kinder- und Jugendarbeit;
- stärken die Vernetzung und Kooperation aller Bildungsakteurinnen und -akteure (formal, non-formal und informell);
- fördern Angebote und Räume, die generationenübergreifend und sozialraumorientiert zu Kontakten und Austausch beitragen;
- geben Kindern und Jugendlichen fachliche sowie finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung eigener Projekte.



### **Rolle der Gemeinden**

Kinder und Jugendliche erfahren auf kommunaler Ebene in verschiedenen Bereichen non-formale und informelle Bildungsräume, in denen sie sich in ihrer Sozial- und Selbstkompetenz weiterentwickeln können. Die Angebote sind in der Regel auf Gemeindeebene zugänglich, sind niederschwellig, freiwillig und orientieren sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Dazu gehören neben Angeboten der frühen Förderung (vgl. HF 4) unter anderem die Angebote der offenen, der verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie eine Vielfalt an Vereinsangeboten. Die Gemeinde hat eine wichtige Rolle in der Ermöglichung, Ausgestaltung oder Förderung der Angebote, der Koordination, der finanziellen Absicherung, der Zugänglichkeit und der Qualitätsentwicklung. Eine klare kommunale Strategie für die Kinder- und Jugendpolitik schafft dabei die nötige Orientierung für die Gemeinde sowie die Anspruchsgruppen. Auch der öffentliche Raum in Gemeinden (Siedlung, Wald und Natur) ist für die gesamte Bevölkerung eine Ressource. Dabei ist es wichtig, die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen wahrzunehmen. Für Kinder und Jugendliche stellt der öffentliche Raum oft ein besonderes Experimentierfeld ausserhalb der von Erwachsenen geprägten Aufenthaltsräume dar. Der öffentliche Raum bietet auch eine wertvolle Plattform für generationenübergreifenden Dialog.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Erarbeitung von kommunalen Strategien, Leitbildern und Legislaturzielen zur Kinder- und Jugendpolitik;
- Beteiligung am Programm «Kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF Schweiz und Liechtenstein;
- professionelle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die für Kinder und Jugendliche in allen Gemeinden zur Verfügung stehen;
- aktive und zielgruppengerechte Kommunikation von Angeboten, Projekten und kommunalen Prozessen;
- Prüfung und Nutzung von Potenzial für regionale Zusammenarbeit sowie Synergien für Angebote der Kinder- und Jugendpolitik;
- qualitative Weiterentwicklung, Professionalisierung und niederschwelliger Zugang von Angeboten;
- kommunale oder regionale Vernetzung und Austausch unter verschiedenen Akteurinnen und Akteuren sowie Klärung von Schnittstellen und Übergängen;
- Nutzung der Digitalisierung zur Erreichung der Zielgruppen und für den Austausch unter Kindern und Jugendlichen;
- Berücksichtigung der Anliegen von Kindern und Jugendlichen und deren Mitwirkung insbesondere auch bei Planungs- und Gestaltungsarbeiten im öffentlichen Raum oder generationenübergreifenden Projekten;
- vielseitige Zugänge zu Wald und Natur schaffen.

### **Rolle des Kantons**

Der Kanton engagiert sich in diesem Handlungsfeld auf strategischer Ebene (z.B. mit der vorliegenden Strategie sowie Berichten wie etwa zur familien- und schulergänzenden Betreuung). Zudem ist der Kanton für Bewilligungs- und Aufsichtsaufgaben (Kinderbetreuungsstätten) zuständig und gibt Empfehlungen zur Ausgestaltung von Angeboten oder deren Qualitätsentwicklung ab (z.B. für Spielgruppen oder Familienzentren). Ergänzend übernimmt er übergeordnete Aufgaben in der Koordination der Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Organisationen sowie den zuständigen Stellen von Staat und Gemeinden. Er trägt mit der Koordination des Netzwerks Kinder- und Jugendarbeit (NEKJA SG) zum Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer sowie zur Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit bei. Über den Kinder- und Jugendkredit können kommunale, regionale und kantonale Projekte von, für und mit Kindern und Jugendlichen flexibel und niederschwellig finanziell gefördert werden. Der





Jugendprojekt-Wettbewerb bietet zudem in Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein und dem Bundesland Vorarlberg eine weitere Plattform für Projekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zudem übernimmt der Kanton für die Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Wald, öffentliche Bauten usw.) Mitverantwortung.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Ausbau von Wissen und Kompetenzen sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei ihren Bezugspersonen zum Umgang mit Chancen und Risiken der Digitalisierung;
- Erhebung der Daten zum Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton St.Gallen, um einen Überblick zu gewinnen, Lücken und Entwicklungen aufzeigen zu können;
- Anreize für Gemeinden schaffen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzubauen oder weiterzuentwickeln;
- Sensibilisierung zur Kinder- und Jugendförderung und deren Wirkungen verstärken
- Bekanntheitsgrad des Kinder- und Jugendkredits für Projekte von, für und mit Kindern und Jugendlichen erhöhen und Modalitäten der Ausrichtung von Beiträgen überprüfen;
- Kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten und Kontaktpersonen «Frühe Förderung» in ihrer Rolle Orientierung geben und deren Austausch weiter fördern;
- Abstimmung der verschiedenen finanziellen Förderinstrumente (Behinderung, Familienzentren, Gleichstellung, Integration, Kinder und Jugendliche, Kultur) und Implementierung von Vereinfachungen im Gesuchsprozess durch Digitalisierung;
- Verstärkte Sensibilisierung für Geschlechterrollen und deren Auswirkungen in der Kinder- und Jugendpolitik;
- generationenübergreifende Ansätze in der Förderung von Projekten und Angeboten verfolgen;
- vorhandene Angebote sowie Good Practices aus Gemeinden und Regionen vermehrt sichtbar machen (unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Gemeinden).

#### 4.4 Handlungsfeld 3: Wohl der Kinder – Schutz gewährleisten

Kinder und Jugendliche sind vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Ausbeutung zu schützen. Die Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen zeigt sich allerdings nicht nur im Einzelfall, sondern ist auch durch strukturelle Faktoren (z.B. Armut, Aufwachsen in einer anhaltend ungewissen Situation, Gefährdung natürlicher Lebensgrundlagen, Strassenverkehr) geprägt. Wirksamer Kinderschutz muss darum einerseits die Widerstandskraft und Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen fördern und andererseits die Gefährdungsfaktoren vermindern. Ist das Wohl der Kinder in ihrem persönlichen Umfeld nicht ausreichend geschützt, so hat der Staat Verantwortung zu übernehmen. In allem Handeln zum Wohl des Kindes ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, in allen Dingen die sie im öffentlichen oder privaten Bereich betreffen, angehört und ernst genommen zu werden. Das Wohl des Kindes ist in Massnahmen und Entscheidungen als vorrangiger Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Die Strategie «Kinderschutz» 2021 bis 2026<sup>21</sup> differenziert die Anliegen in diesem Handlungsfeld bis auf Massnahmenebene. Hier folgen zusammenfassend einige Punkte aus der Strategie «Kinderschutz» sowie weitere, für dieses Handlungsfeld relevante Aspekte.

##### **Strategische Ziele**

Kanton, Gemeinden und beteiligte Organisationen...

- geben dem Themenfeld mit der Erarbeitung und Umsetzung der Teilstrategie «Kinderschutz» besonderes Gewicht;
- hören Kinder in allen Dingen, die sie betreffen an und nehmen deren Anliegen ernst;



- sorgen zum Schutz der Kinder für adäquate Unterstützung, Begleitung, Beratung und Information;
- übernehmen Verantwortung für das Wohl von Kindern, wenn Eltern und Bezugspersonen dieses nicht gewährleisten können und unterstützen sie in ihren Kompetenzen.

### **Rolle der Gemeinden**

Die Gewährleistung des Kindeswohls fördert die Gemeinde über Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie über die Bereitstellung von Angeboten zu Begleitung, Unterstützung und Beratung. Über gute Rahmenbedingungen und die Förderung von spezifischen Aktivitäten tragen die Gemeinden wesentlich zu einem gesunden Entwicklungsumfeld für Kinder und Jugendliche bei.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit in allen Gemeinden und für alle Schulstufen in Anlehnung an «Schulsozialarbeit in der Volksschule. Grundlage und Umsetzungshilfe»;
- flächendeckende Angebote der Erziehungsberatung sowie der Beratung für Kinder und Jugendliche in allen Gemeinden;
- Erweiterung von Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Besonderen auch auf digitalen Kanälen;
- Prüfung und Optimierung der Organisation der Berufsbeistandschaften
- erweitertes Engagement für Elternbildung ab Schulalter (Medienkompetenz, Gesundheit, Ernährung, Erziehung, Sexualität, Nachhaltigkeit usw.).

### **Rolle des Kantons**

Dass Kinder beteiligt und ernst genommen werden, spielt in vielen Verfahren eine zentrale Rolle. Dazu gehören familienrechtliche, zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Verfahren. Der Umsetzung der Kinderrechte in diesen Verfahren ist stetig Beachtung zu schenken, wofür kantonale Empfehlungen<sup>22</sup> vorliegen. Durch die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Verfahren werden sie in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt, was dazu beiträgt, dass beschlossene Massnahmen von ihnen besser akzeptiert werden. Der Kanton übernimmt mit der Strategie «Kinderschutz 2021 bis 2026»<sup>23</sup> und der Koordinationsstelle im Kinderschutz eine wichtige Rolle in der Koordination von Angeboten, in der Vernetzung der kantonalen Akteurinnen und Akteure sowie im Aufbau, der Weiterentwicklung und der Finanzierung von Angeboten. Der Kanton trägt über die Gesundheitsvorsorge, die ärztliche Grundversorgung und diverse Programme dazu bei, dass Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen und vor Krankheiten geschützt werden können.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Umsetzung der in der Strategie «Kinderschutz 2021 bis 2026» beschriebenen Massnahmen;
- Fokus im Netzwerk Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA SG) auf Vernetzung mit den relevanten Anspruchsgruppen von Schulsozialarbeit (kantonale Fachorganisationen, KLV, VLSLG, SHP);
- Erhebung der Daten zum Angebot der Schulsozialarbeit im Kanton St.Gallen, um Entwicklungen aufzeigen zu können;
- Berücksichtigung der individuellen Interessen der Kinder in Prozessen und Verfahren, die sie direkt betreffen;
- Reflexion von strukturellen Faktoren, die sich auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken;

---

<sup>22</sup> Empfehlungen für kindgerechte Verfahren im Kanton St.Gallen abrufbar unter: [www.kinderschutz.sg.ch](http://www.kinderschutz.sg.ch) © Kinderschutz-Konferenz © Rechtliche Verfahren kindgerecht durchführen

<sup>23</sup> [Nach Publikation auf Webseite Ort angeben]



- Ausreichende Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie (ambulant und stationär);
- Weiterentwicklung von kantonalen Präventionsprogrammen wie «Kinder im Gleichgewicht», «Aktionsprogramm zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendliche» und «sicher!gsund!»;
- Vernetzung in der Suchtprävention ausbauen und thematische Lücken schliessen;
- Überprüfung bestehender Jugendschutzbestimmungen für Tabakalternativen, Cannabis oder digitale Medien und Umsetzung von Sanktionen o.ä. bei Präventionstestkäufen im Rahmen der neuen nationalen Regelungen für Testkäufe.

#### 4.5 Handlungsfeld 4: Frühe Förderung - Kinder für das Leben stärken

In der frühen Kindheit werden die Grundsteine zu einer positiven Entwicklung und Entfaltung der Kinder gelegt. Investitionen in der frühen Kindheit zahlen sich neben der individuellen Bedeutung für jedes einzelne Kind auch für die gesamte Gesellschaft aus. Eltern tragen die primäre Verantwortung für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder sowie für eine förderliche Umgebung, in der diese aufwachsen können. Sie erbringen dadurch unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft. Jedes Kind von null bis vier Jahren soll die Möglichkeit haben, sich gemäss seinen Interessen und Bedürfnissen zu entwickeln und zu entfalten. Mit früher Förderung können die dafür nötigen Rahmenbedingungen geschaffen sowie Eltern und Bezugspersonen von Kindern von null bis vier Jahren in ihrer Aufgabe gestärkt und unterstützt werden. Dafür ist es wichtig, Chancengerechtigkeit anzustreben und den Familien niederschweligen Zugang zu qualitativ guten Angeboten der frühen Förderung zu ermöglichen. Die Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026<sup>24</sup> differenziert die Anliegen in diesem Handlungsfeld bis auf Massnahmenebene. Hier folgen zusammenfassend einige Punkte aus der Strategie «Frühe Förderung» sowie weitere, für dieses Handlungsfeld relevante Aspekte.

##### **Strategische Ziele**

Kanton, Gemeinden und beteiligte Organisationen...

- unterstützen die frühe Förderung mit der Umsetzung der Teilstrategie «Frühe Förderung» 2021-2026 und der ergänzenden Aufträge aus dem Kantonsrat;
- unterstützen Eltern und Bezugspersonen in der Begleitung der Entwicklung von motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten bei Kindern von null bis vier Jahren;
- sorgen für eine adäquate Gesundheitsvorsorge zur Förderung einer gesunden Entwicklung sowie zur Früherkennung und Frühintervention;
- setzen sich dafür ein, die Chancengerechtigkeit für Kinder aus benachteiligten Familien (sozial, armutsbetroffen oder armutsgefährdet) zu verbessern;
- fördern den Zugang für Angebote der frühen Förderung für alle Kinder von null bis vier Jahren und deren Eltern;
- fördern den Ausbau eines qualitativ guten und für die Eltern bezahlbaren Betreuungsangebots (familien- und schulergänzend) sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

##### **Rolle der Gemeinden**

Die Unterstützung von Kindern von null bis vier Jahren sowie deren Eltern und Bezugspersonen erfolgt zur Hauptsache in den Gemeinden. Dort werden Beziehungen aufgebaut und Angebote der frühen Förderung, Betreuung, Begleitung und Beratung bereitgestellt. Sie leisten damit einen grossen und wichtigen Beitrag in der Umsetzung der kantonalen Strategie «Frühe Förderung». In der Strategie sind deshalb Handlungsempfehlungen für die Gemeinden verankert. Die

---

<sup>24</sup> [Nach Publikation auf Webseite Ort angeben]



Gemeinden übernehmen eine wesentliche Rolle darin, ein qualitativ gutes und niederschwelliges Grundangebot in der frühen Förderung zu ermöglichen. Ergänzend tragen die Gemeinden dazu bei, dass die Zugänglichkeit der Angebote für alle Kinder von null bis vier Jahren sowie deren Eltern und Bezugspersonen im gleichen Rahmen gegeben ist.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- flächendeckende Bereitstellung eines Angebots mit guten Rahmenbedingungen und Ausrichtung auf Familien mit Kindern von null bis vier Jahren;
- Zugangshürden für Angebote reduzieren;
- Qualitätsentwicklung Vernetzung von Angeboten;
- Information/Sensibilisierung von Eltern und Bezugspersonen für die Angebote der frühen Förderung;
- Schaffung und Weiterentwicklung von Familienzentren und familienfreundlichen Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie Prüfung von deren generationenübergreifendem Potential;
- Ausbau und Subventionierung des Kinderbetreuungsangebots.

### **Rolle des Kantons**

In Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und dem Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) verfolgen die Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit gemeinsam die kantonale Strategie «Frühe Förderung»<sup>25</sup>. Die interdepartementalen Gremien Steuergruppe und Programmkoordination sind auf kantonaler Ebene für die Umsetzung der kantonalen Massnahmen und Aktivitäten verantwortlich. Schwerpunktmässig orientiert sich das kantonale Engagement an den Themen Vernetzung, Qualitätsentwicklung, Weiterbildung, Sprachförderung, Elternbildung, Gesundheitsförderung sowie der finanziellen Förderung von Projekten und Entwicklungen in der frühen Förderung. Seit dem Jahr 2021 engagiert sich der Kanton über das Gesetz über Beiträge zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung<sup>26</sup> auch für die Reduktion der Drittbetreuungskosten der Eltern.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Zugänglichkeit von Angeboten;
- Klärung der Rolle in Initiierung, Implementierung und Finanzierung von unterstützenden Angeboten rund um die Geburt;
- Qualitätskriterien und Qualitätsentwicklung;
- weitere Sensibilisierung für frühe Förderung allgemein und für ausgewählte Themen bei Fachpersonen, Entscheidungstragenden und Bevölkerung;
- Modalitäten der Ausrichtung der kantonalen Beiträge gemäss KiBG überprüfen (Evaluation des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung).

## **4.6 Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Teilhabe – Anliegen einbringen und in Prozessen mitwirken**

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Individuen mit spezifischen Kompetenzen, Interessen und Bedürfnissen. Sie sind Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt und als Teil der Bevölkerung aufgrund des bis zur Mündigkeit fehlenden Stimm- und Wahlrechts sowie der meist fehlenden Interessenvertretung aus vielen Entscheidungen ausgeschlossen. Trotzdem haben viele kommunale und kantonale Entscheidungen einen direkten oder indirekten Einfluss auf sie

---

<sup>25</sup> [Nach Publikation auf Webseite Ort angeben]

<sup>26</sup> sGS 221.1; abgekürzt KiBG.



oder betreffen wesentlich ihre Zukunft. Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Anliegen in der Gesellschaft einzubringen und in Prozessen mitzuwirken. Der Einbezug in Diskussionen und Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, fördert ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihre Identifikation mit dem Gemeinwesen. Für das Erlernen demokratischer Spielregeln ist es wichtig, am politischen Geschehen früh teilnehmen zu können. Demokratie lebt von der Teilhabe der verschiedenen Generationen. Hier setzt aktuell das fehlende Stimm- und Wahlrecht für Kinder und Jugendliche Grenzen.

### **Strategische Ziele**

Kanton, Gemeinden und beteiligte Organisationen...

- interessieren sich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen und bauen zu Projekten, Programmen sowie Planungen die Informationen an sie aus;
- ermöglichen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planung, Entwicklung und Nutzung öffentlicher Räume sowie bei weiteren sie betreffenden Themen;
- fördern auf kommunaler und kantonaler Ebene Möglichkeiten, um die politische Mitsprache von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln.

### **Rolle der Gemeinden**

Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen und kreativen Angeboten sowie Lebens- und Begegnungsräumen gerecht zu werden, heisst, sie aktiv in Prozesse rund um die Gestaltung und Nutzung von Angeboten und öffentlichen Räumen einzubeziehen und sie als Expertinnen und Experten ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen. Über direkte Beteiligung setzen sich Kinder und Jugendliche aktiv mit ihrer sozialen Umwelt auseinander und identifizieren sich mit dieser, was zur aktiven Nutzung von Angeboten, Leistungen und Räumen sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe allgemein beiträgt.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- altersgerechte Information und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für kommunale Prozesse;
- Zugangshürden für Angebote reduzieren;
- niederschwellige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Prozessen;
- Implementierung von Partizipationsgefässen in Schule, Ausbildung und Freizeit sowie die Nutzung von Synergien zwischen bestehenden Partizipationsgefässen in der Schule (Klassen- oder Schülerinnen bzw. -schüler-Räte) und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für ausserschulische Prozesse;
- Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen in Raumplanungs- und Siedlungsentwicklungsfragen, in der Verkehrsplanung und bei kommunalen Bauprojekten berücksichtigen;
- Verankern von Gefässen (z.B. Kinder- und Jugendparlamente oder -räte), die eine kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen;
- Beteiligung von Kinder und Jugendlichen durch weitere Digitalisierung von Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozessen erhöhen.

### **Rolle des Kantons**

Der Kanton ermöglicht über die koordinative und finanzielle Unterstützung des Jugendparlamentes SG/AR/AI ein Gefäss der politischen Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er kann das Jugendparlament dabei unterstützen, dass dessen Themen und Anliegen auch Einzug in die kantonalen politischen Prozesse finden. Einige Gemeinden machen aktiv Schritte in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Prozessen und können dabei teilweise finanziell über den kantonalen Kinder- und Jugendkredit unterstützt werden.



Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Förderung von Projekten über den Kinder- und Jugendkredit, die Anreize und Hilfsmittel für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ausbauen;
- Zugang zu guten Praxisbeispielen aus Gemeinden und Motivation weiterer Gemeinden für eigene Schritte in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- Prüfung der Möglichkeiten für die politische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Geschäften;
- Erhöhung der Verständlichkeit von komplexen kantonalen Geschäften, um Kinder und Jugendliche vermehrt anzusprechen;
- bessere Positionierung des Jugendparlamentes und Prüfung von dessen Rollen in Stellungnahmen/Vernehmlassungen;
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Einbringen von deren Anliegen in politischen Prozessen.

#### 4.7 Handlungsfeld 6: Chancengerechtigkeit – Zugänge schaffen

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig. Sie sind zum Beispiel geprägt durch Herkunft, Geschlechtsidentität, Alter, familiären Hintergrund oder besondere Lebensumstände. Diese Vielfalt bereichert die Gesellschaft und verpflichtet sie gleichzeitig zu Chancengerechtigkeit gegenüber allen Kindern und Jugendlichen. Armut oder Armutsrisiken prägen das Leben eines Teils der Kinder und Jugendlichen stark, bis hin zum sozialen Ausschluss. Auch weitere Faktoren können die gesellschaftliche Teilhabe erschweren und ein Risiko für Diskriminierung darstellen, z.B. Behinderung, chronische Krankheit, Migrationshintergrund, Geschlechtsidentität, romantische oder sexuelle Orientierung. Oft wirken verschiedene dieser Faktoren zusammen. Dadurch werden die soziale Teilhabe zusätzlich erschwert oder Diskriminierungsrisiken verstärkt. Kinder und Jugendliche sollten unabhängig solcher Aspekte in geeigneter Form am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Kanton und Gemeinden müssen sich deshalb für soziale Integration, Chancengerechtigkeit und gegen Diskriminierung einsetzen und dafür sorgen, dass Angebote für alle zugänglich sind. Von besonderer Relevanz ist es dabei auch, Jugendliche, deren Berufseinstieg oder Ausbildungserfolg gefährdet erscheint, geeignet zu unterstützen und zu begleiten.

##### **Strategische Ziele**

Kanton, Gemeinden und beteiligte Organisationen...

- anerkennen Vielfalt als Chance und engagieren sich für Chancengerechtigkeit und gegen Diskriminierung von Einzelnen oder Gruppen;
- setzen sich dafür ein, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe<sup>27</sup> unabhängig von den Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen keine unnötigen Zugangsschwellen haben;
- schaffen die nötigen Voraussetzungen, damit Jugendliche auch unter erschwerten Bedingungen den Berufseinstieg und einen Ausbildungsabschluss meistern können;
- schenken der sozialen Sicherung von Familien besondere Aufmerksamkeit;
- erkennen und bekämpfen Armut bei Kindern und Jugendlichen

##### **Rolle der Gemeinden**

Je nach Ausgestaltung von Angeboten oder öffentlichen Räumen wirken diese eher offen und willkommen heissend oder begrenzend und tragen zum Ausschluss einzelner Bevölkerungsgruppen bei. Bei der Förderung von Projekten und Angeboten oder in Planungsprozessen ist es deshalb wichtig, möglichst verschiedene Anspruchsgruppen mitzudenken und einzubeziehen. Nur so können Kinder und Jugendliche angesprochen werden, insbesondere aber auch Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen oder von

<sup>27</sup> Ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe umfasst gemäss Art. 58<sup>bis</sup> EG-ZGB Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Kinder- und Jugendberatung.



Diskriminierung bedrohte oder betroffene Kinder und Jugendliche. Auf kommunaler Ebene fördern unterschiedliche Akteurinnen und Akteure des Gemeinwesens (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Vereine), dass Kinder und Jugendliche entlang ihrer individuellen Interessen und Ressourcen die Möglichkeit erhalten, sich in der Freizeit freiwillig in etwas zu vertiefen und sich für etwas zu engagieren.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Vernetzung verschiedener Angebote;
- Weiterentwicklung bestehender Angebote, dass sie vermehrt auch für Kinder und Jugendliche mit erschwerten Bedingungen beim Zugang zu Angeboten nutzbar werden und Kinder und Jugendliche vor Diskriminierung geschützt werden;
- Zugang und Nutzung öffentlicher Räume (z.B. Familien - oder Gemeinschaftszentren) für verschiedene Anspruchsgruppen (auch Kinder und Jugendliche) durch deren aktiven Einbezug bei Planungen.

### **Rolle des Kantons**

Dem Kanton kommt beim Schaffen von Rahmenbedingungen zur sozialen Sicherung von Familien, beim Schaffen von Zugängen zu Angeboten, der Förderung der Chancengerechtigkeit und dem Schutz vor Diskriminierung eine wichtige Bedeutung zu.

Handlungsoptionen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Analyse der Situation von Familien im Kanton im Rahmen des Berichts zur Familienpolitik im Kanton St.Gallen mit Fokus auf die soziale Sicherung von Familien;
- Unterstützungsangebot für Eltern, die mit der Berufswahl ihrer Kinder Schwierigkeiten haben;
- Klärung der Verantwortlichkeiten im Berufswahlprozess von spät eingereisten Jugendlichen;
- Analyse der Situation von Gruppen von vulnerablen oder von Diskriminierung bedrohten oder betroffenen Kindern und Jugendlichen (z.B. Flüchtlinge oder Sans-Papiers, abgewiesene Asylsuchende, aufgrund ihrer eigenen Geschlechtsidentität oder ihrer romantischen und sexuellen Orientierung diskriminierte Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen).

## **5 Finanzielle Auswirkungen**

Die von dieser Strategie abgeleiteten Massnahmen werden im Rahmen der ordentlichen Budgets und Personalressourcen von Gemeinden und Kanton umgesetzt beziehungsweise nötige ergänzende Mittel dafür im Rahmen der ordentlichen Budgetprozesse beantragt. Für den Kinder- und Jugendkredit zur Unterstützung von Projekten von und für Kinder und Jugendliche soll weiterhin ein jährlicher Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds im Umfang von rund 400'000 Franken beantragt werden. Mit dem Dachverband Offene Jugendarbeit (DOJ) besteht eine Leistungsvereinbarung über jährlich Fr. 7'500.– (Stand 2020), die den Akteurinnen und Akteuren im Kanton St.Gallen den Zugang zu den Leistungen des Verbandes ermöglicht. Eine weitere Leistungsvereinbarung besteht mit dem Jugendparlament SG/AR/AI über jährlich Fr. 30'000.– (Stand 2020) für die Durchführung von jährlich zwei Jugendsessionen und weiteren Aktivitäten zur politischen Partizipation von Jugendlichen.

In den Teilstrategien «Frühe Förderung» und «Kinderschutz» sind bestehende Leistungsvereinbarungen mit externen Akteurinnen und Akteuren dokumentiert.



## **6 Überprüfung**

Zu den aus dieser Strategie abgeleiteten kantonalen Massnahmen erstattet die Abteilung Kinder und Jugend im Amt für Soziales regelmässig gegenüber Amtsleitung und Departementsleitung Bericht. Am Ende der Laufzeit (2030) ist eine umfassendere Berichterstattung über die gesamte Strategieperiode und die umgesetzten Massnahmen und Entwicklungen vorgesehen.

Berichterstattungen in den Teilstrategien «Frühe Förderung» und «Kinderschutz» erfolgen jährlich gegenüber der Steuergruppe «Frühe Förderung» beziehungsweise gegenüber der Kinderschutz-Konferenz. Auswertungsberichte zu den zwei Teilstrategien sollen am Ende ihrer Laufzeit (2026) über die Umsetzung von deren Massnahmen Auskunft geben.